



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

Kirchliche Frauenarbeit der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens
Kreuzstraße 7
01067 Dresden

Kopie an MAV
an 5.4.11

E 271
-5. APR. 2011

Landeskirchenamt

01069 Dresden
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
2053 (25) 2291

Auskunft erteilt:
Herr OLKR Bauer
Telefon: 0351 4692-240
Telefax: 0351 4692-109
dietrich.bauer@evlks.de

Datum: 4. April 2011

Prozessbegleitung/Organisationsberatung für Zusammengehen/Zusammenarbeit von EEB, Frauenarbeit, Männerarbeit und EAF

Sehr geehrte Frau Landespfarrerin Hinze, sehr geehrte Frau Landesleiterin Dörfel, liebe Schwestern,

vielen Dank für Ihren Brief vom 18. Februar 2011. Das Landeskirchenamt befürwortet eine Organisationsberatung/Prozessbegleitung zwischen Kirchlicher Frauenarbeit, Evangelischer Erwachsenenbildung, Kirchlicher Männerarbeit und Evangelischer Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen. Wir schlagen vor, dass eine Organisationsberaterin oder ein Organisationsberater aus der aktuellen Liste unserer Landeskirche durch die am Beratungsprozess Beteiligten ausgewählt wird. Wir bitten Sie, uns den Namen der betreffenden Person mitzuteilen sowie den Kostenrahmen zu beantragen.

Außerdem bitten wir Sie, bis zum 30. Juni 2012 auf Grundlage des Ihnen mitgeteilten Beschlusses des Landeskirchenamtes über die „Neustrukturierung von Evangelischer Erwachsenenbildung, Kirchlicher Frauenarbeit, Männerarbeit“ vom 19. Oktober 2010 zwei Varianten einer Rahmenkonzeption für die zukünftige Zusammenarbeit der oben genannten Werke sowie der EAF zu erarbeiten. Die eine Variante soll davon ausgehen, dass die jeweiligen Werke selbstständig bleiben, wobei die Leitung durch eine Person wahrgenommen wird. Die zweite Variante soll darstellen, wie die drei bisher selbstständigen Werke zu einem zusammengefasst werden, wobei die spezifische thematische Eigenart beachtet werden soll. Weiterhin ist formal darauf zu achten, dass die Förderfähigkeit gewahrt bleibt. Inhaltlich sind die „Konzeptionellen Überlegungen“ grundlegend einzubeziehen, die der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung vom 4. März 2011 vorgestellt wurden und Ihnen ebenfalls vorliegen.

Das Landeskirchenamt schlägt vor, dass die mit der Leitung der Werke betrauten Personen am Organisationsberatungsprozess zur Erarbeitung der beiden Varianten einer Rahmenkonzeption teilnehmen und nach ihrem Ermessen die jeweilige Mitarbeitervertretung einbeziehen können. Mit dem Landeskirchenamt, namentlich mit Unterzeichnenden, sind bezüglich dieses Prozesses regelmäßige Gespräche zu führen. Nach Abschluss der Organisationsberatung bittet das Landeskirchenamt um einen schriftlichen Bericht, in dem beide Varianten der Rahmenkonzeption dargestellt und erläutert werden. Unter Einbeziehung dieses Berichtes entscheidet das Landeskirchenamt über die neue Struktur der zukünftigen Zusammenarbeit von Frauenarbeit, EEB, Männerarbeit und EAF.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Engagement bei dieser Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer
Oberlandeskirchenrat

Anlage
- Liste der Organisationsberater

Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
BLZ 350 601 90 · Konto 16 00800 015
IBAN: DE06 3506 0190 1600 8000 15 / BIC: GENO DE 31 DKD
Commerzbank AG BLZ 850 800 00 · Konto 0467450900
IBAN: DE46 8508 0000 0467 4509 00 / BIC: DRES DEFF 850

Telefon 0351 4692-0 (Zentrale)
Telefax 0351 4692-109 (Zentrale)
kirche@evlks.de
www.landeskirche-sachsen.de

Tauscherstraße 44 – Beschlusslage

1. Beschluss Kirchenleitung

Dies ist der Text, den Lieberwirth, Maischner und Morgenstern in einer kurzfristig einberufenen Sitzung im LKA am 14.12.2010, 17 Uhr von OLKR Bauer erhielten.

*„Neustrukturierung von Evangelischer Erwachsenenbildung (EEB);
Kirchliche Frauenarbeit, Männerarbeit.*

Evangelische Erwachsenenbildung, Kirchliche Frauenarbeit, Männerarbeit werden personell wie folgt aufgebaut: 1 Pfarrstelle (A 14) als Leitung für Personal, Organisation, konzeptionelle Fragen und Vertretung nach außen. EEB 2 VzÄ, Frauen- und Männerarbeit erhalten jeweils 3 VzÄ, daher insgesamt 8 VzÄ. Innerhalb der jeweiligen Dienste wird 1 VZÄ mit der fachlichen Leitung verbunden. Es sind 2,5 VzÄ für Sekretariatsarbeit und Sachbearbeitung vorgesehen. Der gemeinsame Dienstsitz wird das Haus Tauscherstraße 44 sein. Die Bezug erfolgt zum nächst möglichen Zeitpunkt. Die Neustrukturierung der Personalstellen erfolgt jeweils über den Eintritt in den Ruhestand bzw. Stellenwechsel, so dass eine zeitliche Streckung der Umsetzung möglich ist.

*Beschluss des Kollegiums: 19.10.2010
Information Kirchenleitung: 13.12. 2010“*

2. Konzeption Bauer

25.02.2011 per Mail an Hinze, Maischner, Morgenstern

Konzeptionelle Überlegungen: „Haus der Dienste“ / Fortbildungstätte für Generationenfragen

„Gehet hin und verkündigt das Evangelium allen Generationen“ (nach Matth. 28)

1. Grundsätzliche Überlegungen

Jeder Mensch lebt, ob verheiratet, in Familie, in Partnerschaft oder als Single lebend in einer Generationsfolge. Nicht selten leben heute vier Generationen miteinander. Unausweichlich stellt sich die Frage nach der Generativität.

Die Familie stellt die konkrete Lebensform dar, in denen die Generationsfolge erlebt und gestaltet wird. Der Begriff der Familie erstreckt sich über eine große Spannbreite. Es kann damit zum Beispiel die Kleinfamilie, die Patchwork- familie, der Singlehaushalt oder die Großfamilie gemeint sein. Auch Christen leben in unterschiedlichen Familienkonstruktionen. Wird das Zusammenleben danach befragt, wer welcher Religion angehört bzw. Weltanschauung vertritt oder gar Mitglied der Ev. Kirche sei, ergibt sich ein noch bunteres Generationen- und Familienbild.

Jeder Mensch lebt als Frau oder Mann in einer individuell erfahrenen gesellschaftlichen Realität. Das Gemeinsame der genderspezifischen Perspektive von Männern und Frauen ergibt sich aus dem Begriff der Generation und schließt die leibliche bzw. geistige Generativität ein. Für unsere Kirche ist die Generationenfolge und die Gestaltung des Familienlebens von besonderer Bedeutung, weil die Weitergabe des Glaubens im hohen Maße nach wie vor von Generation zu Generation geschieht.

Für unsere Kirche ist es wichtig, dass sie zunächst die Lebenswirklichkeit von Frauen, Männern und Familien wahrnimmt. Auf dieser Grundlage bietet sie in Kraft der Bindung an die biblische Botschaft im gesellschaftlichen Diskurs Orientierung für das Zusammenleben von Generationen und Familien. Dies geschieht durch die Teilnahme an der öffentlichen Diskussion über Gestaltungsformen familiären Lebens, Leitbilder, Werte und Geschlechterrollen. Der gesellschaftlichen Dimension kirchlicher Präsenz in der Öffentlichkeit entspricht die Bildungsaufgabe im Blick auf die persönliche Verantwortung, die jeder Mensch in dieser Hinsicht hat.

Von daher lassen sich vier konzeptionelle Kriterien für eine Zusammenarbeit für Frauenarbeit, Männerarbeit, EEB und EAF bilden:

1. Gemeinsamer Zielpunkt der Zusammenarbeit ist der „Generationszusammenhang“, der sich in Vielgestaltigkeit von „Familie“ konkretisiert.
2. Aus der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern ergibt sich eine spezifische Perspektive auf das Zusammenleben der Generationen.
3. Die Familie spielt für die Weitergabe des Glaubens eine überaus bedeutende Rolle.
4. Der Auftrag der Kirche hat im Blick auf den Generationenzusammenhang eine gesellschaftlich-öffentliche Orientierungsdimension und impliziert die Bildungsaufgabe im Blick auf die Verantwortung des Einzelnen.

Die Kriterien lassen es möglich erscheinen, dass die drei bisherigen Dienste zu einer Struktur zusammen gefasst werden, wenn die jeweils spezifische Perspektive der jetzigen Einrichtungen berücksichtigt bleibt. Der Anlass für die Neukonzeption der Zusammenarbeit ist die finanzielle Entwicklung unserer Landeskirche in den nächsten Jahren. Die neu entstehende Einrichtung bündelt die Anliegen von Frauenarbeit, EEB und Männerarbeit und bezieht diese als landeskirchliche Einrichtung auf Ziele, die für die Gesamtkirche von großer Bedeutung sind. Die Bündelung der Kräfte ermöglicht die Begleitung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in den Kirchenbezirken. Die schrittweise Verringerung der Stellen erfordert eine Konzentration nach Maßgabe der genannten Kriterien. Dennoch bleiben die Kernaufgaben der Männer- und Frauenarbeit sowie der Erwachsenenbildung gewahrt.

2. Aufgabenbeschreibung

Aus den vier konzeptionellen Kriterien ergeben sich für die Struktur und die Aufgabenverteilung folgende Überlegungen:

Der mit einem Pfarrer / einer Pfarrerin besetzten Leitung obliegt vor allem die Vertretung des inhaltlichen Anliegens dieser „Hauses der Dienste / Fortbildungsstätte für Generationenfragen“ in staatlichen und gesellschaftlichen Gremien, um den Auftrag der Kirche für den Generationenzusammenhang und für Familienfragen nach außen bzw. in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der EAF. Nach innen achtet die

Leitung einerseits auf die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsziele, die sich aus den Kriterien 1.-4. ergeben, und andererseits darauf, dass die spezifische Perspektive des jeweiligen Arbeitszweiges einbezogen wird. Darüber hinaus trägt die Leitung Sorge für die Personalführung, gemeinsame Dienstbesprechungen und die Verwaltung des Hauses. Der Pfarrer / die Pfarrerin trägt Verantwortung für die geistlichen Belange.

Der Arbeitszweig Kirchlichen Frauenarbeit hat nach der bereits vorliegenden strukturellen Konzeption 4 Referentinnenstellen. Die Stelle der jetzigen Landesleiterin bekommt die Fachvertretung für kirchliche und außerkirchliche Gremien zugeordnet, in denen es um ginterspezifische Inhalte geht. Hinzu kommt die Aufgabe, Generationen- und Familienfragen (in Abstimmung mit der EAF) theologisch und pädagogisch aus Perspektive der Lebenswirklichkeit von Frauen zu reflektieren und entsprechende Entwürfe für die Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in unserer Kirche zu entwickeln. Zwei Referentinnenstellen übernehmen vor allem die Aufgabe, auf ephoraler Ebene Weiterbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst anzubieten und diese zu begleiten. Außerdem sind diese Mitarbeiterinnen für die Vorbereitung des Weltgebetstages und für die Rogatetreffen zuständig. Die vierte Referentinnenstelle ist wie bisher für Frauengesundheit zuständig.

Dem Arbeitszweig der Männerarbeit sind drei Referentenstellen zu geordnet. Die Stelle des jetzigen Landesgeschäftsführers bekommt den oben für die Landesleiterin beschriebenen Zuschnitt. Die beiden anderen Referentenstellen übernehmen die Weiterbildung und Begleitung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenbezirken. Als besondere Aufgabe wird ihnen weiterhin der Fachbereich „Kirche und Arbeitswelt/Handwerk“ übertragen.

Die EEB bringt in die Zusammenarbeit einen Referent / eine Referentin für das Fachgebiet Altenarbeit ein. An die zweite Referentenstelle, welche in diesem Arbeitszweig als Ersatz für die abgegebene Pfarrstelle hinzu kommt, wird der Fachbereich „Kirchenraumpädagogik“ und „Offene Kirchen und Spiritueller Tourismus“ gekoppelt. Die Mitarbeitenden auf diesen beiden Stellen sind zudem für alle übergreifenden Bildungsthemen für Erwachsene inhaltlich sowie organisatorisch verantwortlich.

Jeder der drei Arbeitszweige kann bei entsprechend zur Verfügung stehenden Drittmitteln Projektstellen für einen begrenzten Zeitraum errichten.

3. Übergangsphase

Die Übergangsphase reicht mindestens über 10 Jahre. In einem ersten Schritt ziehen EEB, Frauenarbeit und Landesgeschäftsführer Männerarbeit in die Tauscherstraße 44. Für die EEB ist der Umzug für April und für die Frauenarbeit sowie den Geschäftsführer Männerarbeit bis August 2011 vorgesehen. Mit dem Beginn ist eine Prozessbegleitung zur Konzeptentwicklung und zur Gestaltung der Zusammenarbeit angedacht, die vom LKA ausdrücklich unterstützt wird.

Die EAF ist an einer inhaltlichen Zusammenarbeit mit EEB, Frauenarbeit und Männerarbeit interessiert und möchte möglichst mit in das gemeinsame Haus einziehen.

In einem zweiten Schritt der Übergangsphase werden die Stellenpläne überarbeitet und mit den zuständigen Mitarbeitervertretungen erörtert bzw. diesen zur Mitsprache vorgelegt. Im Mai dieses Jahres wird die 0,5 VzÄ-Pfarrstelle der Männerarbeit frei, da Pfr. Morgenstern in die Aktivphase der Altersteilzeit eintritt. Im August 2012 endet die auf 6 Jahre begrenzte Berufungszeit von Pfrn. Hinze. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein durch die Männerarbeit benannter Vakanzvertreter deren Interessen im Prozess der Konzeptentwicklung vertreten. Pfr. Maischner, der Leiter der EEB, wird die neuentstehende Einrichtung unserer Landeskirche bis zu seinem Ruhestand bis in spätestens 5 Jahren leiten.

Da das Erreichen der geplanten Stellenanzahl über die Instrumente „Eintritt in den Ruhestand“ bzw. „Stellenwechsel“ sozial freundlich geplant ist, kann der die Neuorientierung der Aufgabenbereiche der jeweiligen Stellen sukzessive erfolgen. Es kann in der Übergangszeit nach zukünftig realisierbaren Möglichkeiten gesucht werden, die ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf Kirchenbezirksebene zu begleiten. Dabei sollte die zukünftige Struktur und Aufgabenverteilung im Blick sein.

Mit der Zusammenarbeit von Frauen- und Männerarbeit, Evangelischer Erwachsenenbildung und Evangelischer Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (nach Beschluss des Vorstandes) entsteht eine neue große Einrichtung unserer Landeskirche, die sich für ein thematisches Anliegen engagiert. Dies sollte bei allen erheblichen Veränderungsprozessen, die zu bewältigen anstehen, auch als Chance für unsere Kirche verstanden werden.

Dietrich Bauer

3. Stellung Kirchenleitung – Konzeption

Auszug aus dem Protokoll:

Beratung zum Prozess Annäherung

*EAF e.V., EEB Sachsen, Kirchl. Frauenarbeit in der EVLKS, Männerarbeit der EVLKS
16.03.2011, 15 – 16.30 in der Kreuzstraße 7*

*Anwesend: OLKLR Bauer, Landesleiterin Dörfel, Landespfarrerin Hinze, Leiter EEB
Maischner (Protokoll)*

.....

TOP 4.1. Konzeptionellen Überlegungen, die Herr Bauer in der Kirchenleitung vorgelegt hat. Mail vom 25.02.2011

Dazu:

- Einwände und Hinweise Herr Maischner/Frau Hinze sind vorgelegt worden (Mail Hinze am 27.2.2011; Mail Maischner am 26.02.2011- Die Konzeption ist auf prinzipielle Zustimmung gestoßen
- Es gibt keinen verbindlichen Beschluss der Kirchenleitung – Herr Bauer hat die Konzeption inhaltlich weiter für die Bearbeitung im Prozess offen gehalten.
- Allerdings muss die Stellung der KL dazu inhaltlich eine Rolle spielen und aufgenommen werden. („Arbeitsgrundlage für den Prozess“)